



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz**

Pläne der Landesregierung zur Erhaltung regionaler Schlachthöfe

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung steht auf Seite 128: "Um Transportwege für die Nutztiere so kurz wie möglich zu halten, werden wir uns dafür einsetzen, mehr verarbeitetes Fleisch statt Lebendtiere zu exportieren sowie regionale Schlachthöfe zu erhalten und zu stärken. Dazu gehören auch der Ausbau und die einfachere Ermöglichung von „mobilen Schlachtungen“."

1. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung regionale Schlachthöfe erhalten und stärken?

Antwort:

Die Landesregierung unterstützt die regionalen Schlachtstrukturen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch das Förderprogramm „Verarbeitung und Vermarktung“. Die Einzelheiten der Förderbedingungen ergeben sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im

Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Schleswig-Holstein (V&V)¹

Eine weitere Fördermöglichkeit besteht im Ausnahmefall unter besonderen Voraussetzungen über die einzelbetriebliche Investitionsförderung (EBF), sofern u.a. mindestens eines der auf die Stärkung der regionalen Produktivität bzw. Einkommensbasis ausgerichteten Kriterien erfüllt wird. Zudem muss es sich um reine Verarbeitungsbetriebe handeln. Die Einzelheiten der Förderbedingungen ergeben sich aus den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein für die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen von Unternehmen im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft 2021-2027 aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bzw. aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).² Durch die Prüfung der Bündelung von Kontrollaufgaben in der Lebensmittelüberwachung und dem Tierschutz wird zudem das Ziel verfolgt Prozessabläufe zu verbessern, um so die Überwachungstätigkeiten zu optimieren und damit auch das gesellschaftliche Vertrauen und die Verbraucherakzeptanz in die regionale Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln zu stärken.

2. Welche finanziellen Mittel hält die Landesregierung dafür für erforderlich?

Antwort:

Im Förderprogramm „Verarbeitung und Vermarktung“ sind für die Förderperiode (2014-2022, noch bis 2025 zu verausgaben) noch ca. 823.000,- € vorhanden, für die Förderperiode (2023-2027) laut GAP-Strategieplan 8 Mio. € vorgesehen. Zusätzlich stehen derzeit für diesen Bereich auch 2,3 Mio. € an Mitteln aus dem Aufbauinstrument der EU zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise zur Verfügung.

¹ Abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landwirtschaft/Downloads/richtlinie.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Stand: 12.07.2023.

² Beide Richtlinien abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/wirtschaft/lpw/foerderung/foerdergrundlagen-LPW-2021/foerdergrundlagen-LPW-2021_node.html, Stand: 12.07.2023.

Für die einzelbetriebliche Investitionsförderung stehen jährlich rund 10 Mio. € an GRW-Mitteln sowie rund 24 Mio. € für die gesamte Laufzeit an EFRE-Mitteln zur Verfügung.

Die Erforderlichkeit der finanziellen Mittel bemisst sich individuell anhand der beantragten Maßnahmen.

3. Wann plant die Landesregierung, diese Maßnahmen anzuwenden?

Antwort:

Die Fördermittel können beantragt werden.

Das Projekt der Bündelung befindet sich in der konkreten Vorhabenplanung.